

Bekanntmachung der Stadt Ziesar

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum

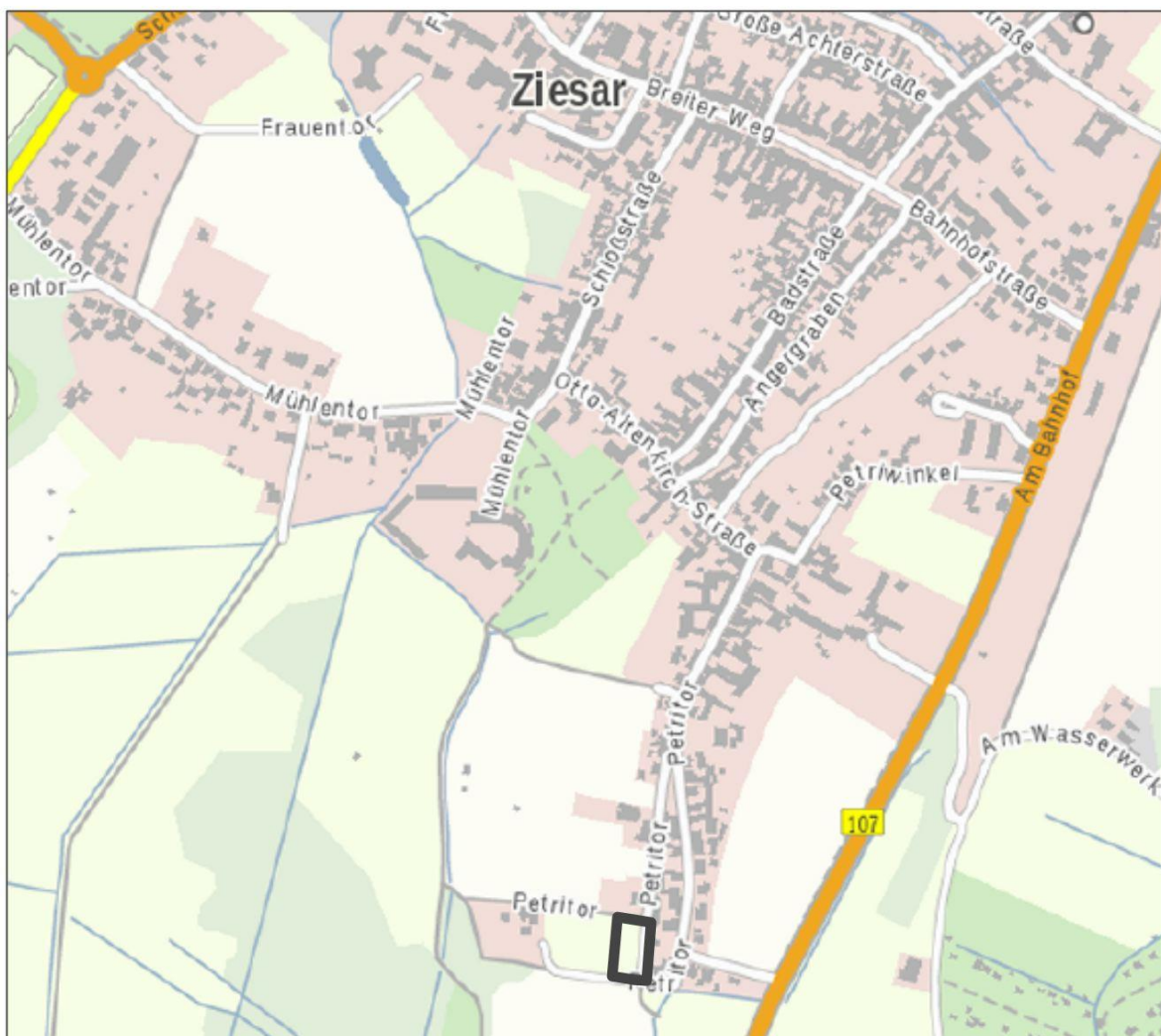
Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Petritor Südwest“ (Stand Juni 2025)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ziesar hat in öffentlicher Sitzung am 24.06.2025 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Petritor Südwest“ (Stand Juni 2025) sowie die Begründung gebilligt und die Unterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB freigegeben.

Wesentliches Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist die Errichtung eines Wohngebäudes und einer Scheune als landwirtschaftliche Nebenerwerbstelle inkl. der Sicherung einer geordneten verkehrlichen Erschließung.

Das Plangebiet umfasst das Flurstück 132 (teilweise) der Flur 11 und das Flurstück 208 (teilweise) der Flur 6, Gemarkung Ziesar mit einer Fläche von rund 0,25 ha. Es liegt am südöstlichen Ortsrand der Kernstadt von Ziesar.

Lage des Plangebietes



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im Regelverfahren aufgestellt.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die Verknüpfung auf alle Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in der Zeit

vom 12.08.2025 bis einschließlich 16.09.2025

im Internet unter der Adresse

<https://www.amt-ziesar.de/service/bekanntmachungen.html>

veröffentlicht. Der Zugang zu sämtlichen Unterlagen erfolgt über das zentrale Internetportal des Landes unter

<https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/entwurf-petritor-sw>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Planungsdokumente in Papierform öffentlich aus und können in dem oben genannten Zeitraum während folgender Zeiten in der Amtsverwaltung Ziesar, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar im Zimmer 211 eingesehen werden:

Montag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

sowie außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung.

Neben den o. g. Planunterlagen liegen folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen vor, die mit ausliegen:

- Stellungnahme des Landkreises Potsdam-Mittelmark vom 14.03.2025 mit Hinweisen der unteren Wasserbehörde, der unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde, der unteren Naturschutzbehörde, der unteren Denkmalschutzbehörde, des Fachdienstes Gesundheit und des Bereiches Brandschutz
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt vom 20.02.2025
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum vom 28.02.2025
- Stellungnahme des Landesbüros anerkannter Naturschutzverbände vom 14.03.2025
- Ergebnisbericht der Untersuchung artenschutzrechtlicher Belange vom Juni 2022 (in der Anlage zur Begründung)

Im Umweltbericht und den umweltbezogenen Stellungnahmen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- zum Schutzgut Mensch und Gesundheit: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung auch hinsichtlich Emissionen
- zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung; hinsichtlich Tiere Potentialanalyse
- zum Schutzgut Boden: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung; Kompensationsmaßnahmen
- zum Schutzgut Wasser: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung; Niederschlagsversickerung

- zum Schutzgut Klima/Luft: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- zum Schutzgut Landschaft: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Beschreibung und Auswirkungen durch die Planung
- Erschließung insbesondere hinsichtlich Verkehrswege und Löschwasser.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Email: bauamt@amt-ziesar.de

Post- und Hausanschrift: Amt Ziesar, Mühlentor 15 A, 14793 Ziesar

Für Rückfragen steht Hr. Stingl (Tel. 033830/654-210) zur Verfügung.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht fristgemäß abgegeben worden sind, können gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Ziesar, den 08.07.2025

K. Gericke

Amtsleiter